

An alle
Bundesfachbereiche
BundesfachgruppenleiterInnen
LandesfachbereichsleiterInnen

Fragen zum Einsatz von Zeitarbeit Leihar- beit/Arbeitnehmerüberlassung in den ver.di Bran- chen

Lieber Kolleginnen und Kollegen,

eine vom Bundesvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Problemen, die im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Leiharbeit bzw. Zeitarbeit entstanden sind. Dabei geht es insbesondere um die Arbeitnehmerüberlassung, die zur Ersetzung von Stammebelegschaften durch LeiharbeiterInnen geführt hat und führt.

Es geht darum, dass Unternehmen/Betriebe zunehmend LeiharbeiterInnen einsetzen, um geltende Tarifstandards in Branchentarifverträgen auszuhöhlen, also um – wie wir finden - eine gezielte Tarifdumpingstrategie der Arbeitgeber mit Hilfe der Möglichkeiten des AÜG.

Dies führt u.a. dazu, dass Unternehmen, Tochtergesellschaften gründen, und Beschäftigte in diese Gesellschaften verlagern um sie dann als LeiharbeiterInnen bzw. ZeitarbeiterInnen wieder in ihren Betrieben und Unternehmen einzusetzen.

Durch den Beitritt in die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit stellen sie eine Tarifbindung für ver.di Mitglieder her und glauben sich damit auf der sicheren Seite zu befinden.

Wir beabsichtigen keine umfassende Bestandsaufnahme der Zeitarbeit/Leiharbeit. Wir wollen eine erste grobe Übersicht gewinnen, deshalb haben wir vier Fragenbereiche gebildet und dazu Fragen entwickelt.

Um den sog. „normalen Fall des Einsatzes von Zeitarbeit“ im Betrieb geht es uns nicht.

Wir wollen oben angesprochene Problemfälle und die Fälle dokumentieren, in denen Zeitarbeit und Leiharbeit über die Abdeckung von Nachfragespitzen und zur Vermeidung von Mehrarbeit hinaus eingesetzt werden bzw. die Fälle erfassen, in denen Zeitarbeit Stammebelegschaften verdrängt.

Bitte lest daher den beigefügten Fragebogen vor dem Ausfüllen durch und ordnet den euch bekannten Fall der Leiharbeit/Zeitarbeit einem der 4 Fragenkomplexe zu. Sollte keiner der Fragekomplexe zutreffen, so schildert die Situation kurz unter 5.

Mit freundlichen Grüßen
gez. J. Wiedemuth
(Tarifpolitische Grundsatzabteilung)

Rücksendung bitte möglichst bis 30. April an
Tarifpolitische Grundsatzabteilung
Ver.di Bundesverwaltung

10179 Berlin

oder per Fax: 030 6956 3060

verwendete Abkürzungen:

BZA	Bundesverband ZeitarbeitPersonaldienstleistungen
IGZ	Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen
AMP	Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister
CGB	Christlicher Gewerkschaftsbund
Mit dem BZA und dem IGZ hat die DGB-Tarifgemeinschaft Tarifverträge abgeschlossen	
Die AMP hat mit einer Tarifgemeinschaft des Christlichen Gewerkschaftsbundes Tarifverträge vereinbart, die DGB-Standards unterbieten. Wir bestreiten, dass es sich beim CGB um eine unabhängige Gewerkschaft handelt	
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

- Sofern ihr uns bereits Problemschilderungen habt zukommen lassen, ist es nicht notwendig, diese nochmals zu erfassen.
- Sofern es zusätzliche Materialien und Dokumente zu dem Fall gibt (wie. z. Arbeitsverträge, Verträge, Geschäftsanweisungen etc. oder auch regionale Presseveröffentlichungen), fügt sie bitte bei.

Name des/der AusfüllerIn	
Fachbereich	
Branche	
e-mail-Kontakt	

Zurücksenden an die
 Tarifpolitische Grundsatzabteilung
 Ver.di Bundesverwaltung
 Ressort 2

Fragenbereich 1:

In welchen Unternehmen/Betrieben wird Leiharbeit/Zeitarbeit über die Abdeckung vorübergehender Saisonspitzen oder Nachfragespitzen, bzw. zusätzlich zum geplanten Arbeitsanfall eingesetzt und hat einen Umfang von mehr als 5 % der Gesamtbelegschaft aber weniger als 20 % erreicht ?

Name des Unternehmens / Betriebs und Ort	
Branche	
Anzahl der Leiharbeiter/ZeitarbeiterInnen	
Anteil an der Gesamtbelegschaft	
Name der Leiharbeitsfirma/Zeitarbeitsfirma	

Sofern mehrere Zeitarbeitsfirmen zum Einsatz kommen, bitte jeweils Frage mehrfach beantworten

Welcher Tarifvertrag wird angewandt ?							
BZA		IGZ		AMP		Anderer TV mit CGB	
Haustarifvertrag mit DGB-Gewerkschaft				Haustarifvertrag mit Christlichem Gewerkschaftsbund			

(Bitte jeweils in freier Fläche zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Besonderheiten	
-----------------------	--

Fragenbereich 2:

In welchen Unternehmen/Betrieben wird Leiharbeit/Zeitarbeit in großem Umfang eingesetzt und hat einen Anteil an der Gesamtbelegschaft im Betrieb von 20 % und mehr erreicht ?

Name des Unternehmens/Betriebs und Ort	
Branche	
Anzahl der LeiharbeitsnehmerInnen/ZeitarbeitnehmerInnen	
Anteil an der Gesamtbelegschaft	
Name der Leiharbeitsfirma/Zeitarbeitsfirma	

Wenn mehrere Zeitarbeitsfirmen zum Einsatz kommen , bitte Frage bitte jeweils mehrfach beantworten

Welcher Tarifvertrag wird angewandt ?							
BZA		IGZ		AMP		anderer TV mit CGB	
Haustarifvertrag mit DGB-Gewerkschaft				Haustarifvertrag mit Christlichem Gewerkschaftsbund			

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Dauer des Einsatzes der ZeitarbeitnehmerInnen (welche Dauer überwiegt ?)	
bis 3 Monate	
3- 6 Monate	
6-9 Monate	
9-12 Monate	
12 – 24 Monate	

(Zutreffendes bitte in freien Feldern ankreuzen bzw. ausfüllen)

Besonderheiten	
-----------------------	--

Fragenbereich 3:

Welche Unternehmen, Betriebe, Konzerne haben Tochtergesellschaften gegründet und für diese eine Erlaubnis auf Arbeitnehmerüberlassung beantragt/erhalten, Beschäftigte (Neueingestellte oder bereits früher Beschäftigte) in diese Tochter verlagert und verleihen diese Beschäftigte in das Unternehmen/Betrieb in den Konzern zurück ?

Name des Unternehmens/Betriebs/Konzerns und Ort (Muttergesellschaft)							
Branche							
Anzahl der ZeitarbeiterInnen							
Name der Zeit bzw. Leiharbeitsfirma							
Was für eine Tarifbindung der Muttergesellschaft liegt vor ?							
Welche Tarifbindung für die Leiharbeitstochter liegt vor ? (durch Mitgliedschaft in Arbeitgeberverband)							
BZA		IGZ		AMP		anderer TV mit CGB	
Haustarifvertrag mit DGB-Gewerkschaft				Haustarifvertrag mit Christlichem Gewerkschaftsbund			
Tarifbindung durch Bezugnahme eines Tarifvertrages							
Welcher Tarifvertrag wird in Bezug genommen ?							

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. bitte ausfüllen)

Besonderheiten	

Fragenbereich 4 :

In welchem Unternehmen/Betrieb werden LeiharbeiterInnen/ZeitarbeiterInnen zur Ersetzung von Stammbeslegschaften eingesetzt um geltende Branchentarifverträge zu unterlaufen ?

Name des Unternehmens/Betriebes u. Ort	
Branche	
Anzahl der Zeit-/LeiharbeiterInnen	
Anteil an der Gesamtbelegschaft	
Name der Zeitarbeitsfirma	

Sollten mehrere Zeitarbeitsfirmen zum Einsatzkommen, bitte Frage jeweils gesondert beantworten

Welche Tarifbindung liegt vor ? Mitgliedschaft im							
BZA		IGZ		AMP		anderer TV mit CGB	
Haustarifvertrag mit DGB-Gewerkschaft				Haustarifvertrag mit Christl. Gewerkschaftsbund			
Tarifbindung durch Bezugnahme eines Tarifvertrages							
Welcher Tarifvertrag wurde in Bezug genommen ?							

Besonderheiten:	

Fragenbereich 5:

**Keine der Fallkonstellationen trifft zu.
Beschreibung des Problems:**

Name des Unternehmens/Betriebs u. Ort	
Branche	
Schilderung und Daten	